

BTV-STUFENPLAN ZUR ÖFFNUNG DES TENNISSPORTS

auf Basis der 12. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Regelung für Landkreise ohne weitere Freigabe der Regierung und der regionalen Behörde

7-Tage-Inzidenz unter 50	7-Tage-Inzidenz 50–100	7-Tage-Inzidenz über 100
Einzel	Einzel	Einzel
Doppel	Doppel*	Doppel*
Gruppentraining (max. zehn Personen)	Training mit maximal zwei Haushalten (maximal fünf Personen; zusätzlich Trainer, wenn er nicht am Sportgeschehen teilnimmt ¹)	Training mit max. zwei Personen – oder alternativ mehreren Personen aus einem Haushalt (zusätzlich Trainer, wenn er nicht am Sportgeschehen teilnimmt ¹)
Training in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahre ¹	Training in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahre ¹	Training in Gruppen von bis zu fünf Kindern unter 14 Jahre ^{1,2}
Tennis kontaktfrei nur außen	Tennis kontaktfrei nur außen	Tennis kontaktfrei nur außen

Regelung für Landkreise nach expliziter Freigabe der Regierung und der regionalen Behörde

7-Tage-Inzidenz unter 50	7-Tage-Inzidenz 50–100
Einzel	Einzel
Doppel	Doppel*
Gruppentraining (max. zehn Personen)	Training mit maximal zwei Haushalten (maximal fünf Personen; zusätzlich Trainer, wenn er nicht am Sportgeschehen teilnimmt ¹)
Training in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahre ¹	Training in Gruppen von bis zu 20 Kindern unter 14 Jahre ¹
Tennis kontaktfrei innen und außen	Tennis kontaktfrei innen (mit negativem Test) und außen

Vollständig Geimpfte und Genesene zählen nicht zu den angegebenen Personenzahlen.
Das heißt, sie können zusätzlich zu den beschriebenen Personen z. B. an einem Doppel oder im Training teilnehmen.

Außengastronomie

Außengastronomie: mit
vorheriger Terminbuchung;
sitzen an einem Tisch Personen
aus mehreren Hausständen nur
mit negativem, 24 Stunden
altem POC-Antigentest
oder Selbsttest oder max.
48 Stunden altem PCR-Test.



Anlagenbetreiber sind dafür verantwort-
lich, je nach regionalen Infekti-
onsszahlen die Spiel- und Trainings-
möglichkeiten zu kommunizieren.

Die Infektionszahlen sehen Sie auf
der Seite des LGL: www.lgl.bayern.de
(siehe QR Code). Bei Fragen zur
aktuellen Inzidenzwertstufe achten
Sie auf die Veröffentlichungen Ihrer
regionalen Behörden.

Regionale Behörden sind befugt,
die Sportanlagen bei sehr hohen
Inzidenzwerten zu schließen.

¹ Trainer dürfen Bälle einspielen,
aber keine Ballwechsel spielen.
Die Schüler dürfen dabei auch auf
der selben Platzhälfte spielen.

² Anleitungspersonen müssen auf
Anforderung der zuständigen Kreis-
verwaltungsbehörde ein negatives
Ergebnis eines innerhalb von 24
Stunden vor der Sportausübung
vorgenommenen PCR-Tests, POC-
Antigentests oder Selbsttests in Bezug
auf eine Infektion mit dem Coronavirus
SARS-CoV-2 vorlegen. Vollständig
Geimpfte und Genesene sind von der
Testpflicht ausgenommen.

* Die klare Trennung der Akteure durch das
Netz ermöglicht die Auslegung, dass in
gleichbleibenden Paarungen jeweils zwei
Spieler auf einer Platzhälfte spielen dürfen.